

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Synopsis der Anregungen und Bedenken Beteiligte Nr. 1113 – 1115 (Kreis Kleve)

Inhaltsverzeichnis

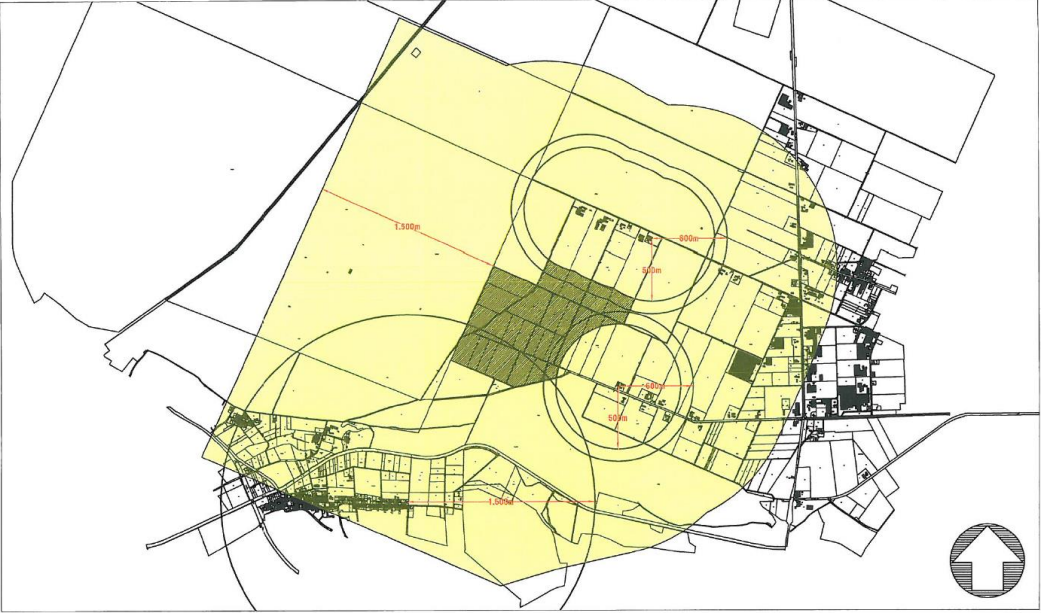
V-1114-2017-09-29	Stadt Goch	2
V-1114-2017-10-13	Stadt Goch	6

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	V-1114-2017-09-29 Stadt Goch Dokument 353030/2017	Hinweise: → Anlage 1 Stellungnahme des Kreises Kleve hier nicht erneut aufgeführt – siehe V-1110-2017-10-04
01	<p>Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) Förmliche 3. Beteiligung gern. §§ 13 LPIG, 33 PPIG DVO, 10 ROG Az.: 32.01.0101-08 Beteilig.-124</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Bau- und Planungsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben am 19.09.2017 bzw. 28.09.2017 die Stellungnahme der Stadt Goch zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf künftig: Regionalplan Düsseldorf – im Rahmen des förmlichen dritten Beteiligungsverfahrens beschlossen.</p> <p>Die anliegenden Schriftstücke sind Bestandteil dieser Stellungnahme, die hiermit vorgelegt wird. Die endgültige Entscheidung über die Stellungnahme obliegt dem Rat der Stadt Goch, der erst am 10.10.2017 tagt. Insoweit ergeht die Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat. Die vorherige Übersendung dient der Fristwahrung. Ich werde Sie über die Entscheidung des Rates informieren.</p> <p><u>Anlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme der Stadt Goch zur Fortschreibung des Gebiets-entwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf - künftig: Regionalplan Düsseldorf - im Rahmen des förmlichen dritten Beteiligungsverfahrens - Stellungnahme des Kreises Kleve zum RPD-E (Anlage 1) - Zeichnerische Darstellung des 1.500 Meter-Radius um den Wind-energiebereich Goch-Nierswalde und des 600 Meter-Radius um die vorhandene Wohnbebauung im Umfeld des Windenergiebereiches Goch-Nierswalde (Anlage II) <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Stellungnahme der Stadt Goch zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf - künftig: Regionalplan Düsseldorf - im Rahmen des förmlichen dritten Beteiligungsverfahrens	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1114-2017-09-29 Stadt Goch Dokument 353030/2017	Hinweise: → Anlage 1 Stellungnahme des Kreises Kleve hier nicht erneut aufgeführt – siehe V-1110-2017-10-04	
	<p>1. In dieser Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes (im Weiteren: RPD-E) geht die Stadt Goch insbesondere auf die Änderungen ein, die sich aus der Beschlussfassung des Regionalrates Düsseldorf in dessen 69. Sitzung am 06.07.2017, mit dem das dritte Beteiligungsverfahren beschlossen wurde, ergeben haben.</p> <p>2. Vorangestellt wird der Dank an den Regionalrat und die ausführende Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf, dass sich eine Vielzahl von positiven Änderungen ergeben haben, die sicherlich auch auf die bisherigen Einwendungen und Anregungen der Stadt Goch und des Kreises Kleve zurückzuführen sind. Dies zeigt ein großes Verständnis für die Interessen und Sorgen der Kommunen und verstärkt das Vertrauen in das von allen Seiten propagierte und geforderte ‚Gegenstromprinzip‘.</p>		
03	<p>3. Soweit den Bedenken und Anregungen der Stadt Goch aus den vorherigen beiden Beteiligungsverfahren bislang nicht gefolgt wurde, werden diese weiter vorgetragen und bleiben Bestandteil der Gesamtstellungnahme, es sei denn, dass in dieser Stellungnahme an konkreter Stelle die Einwendungen modifiziert werden.</p>		Sonstiges-Allgemein
04	<p>4. Der Kreis Kleve hat in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Kleve eine Stellungnahme zum RPD-E erarbeitet, die der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung in seiner Sitzung am 12.09.2017 unter dem Vorbehalt des späteren Beschlusses durch den Kreistag (12.10.2017) beschlossen hat. Dieser Stellungnahme (Anlage I) schließt sich die Stadt Goch an, soweit in den weiteren Ausführungen hiervon nicht Abstand genommen wird.</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Zu den Ausführungen zur Stellungnahme Kreis Kleve siehe V-1110-2017-10-04 und V-1110-2017-10-13
05	<p>5. Darüber hinaus ergänzt die Stadt Goch die Stellungnahme des Kreises Kleve wie folgt:</p> <p>a) <u>Windenergiebereiche:</u></p> <p>Obwohl im derzeitigen Planungsstand — wie von der Stadt Goch und vom Kreis Kleve gefordert— verschiedene Windenergiebereiche in Goch und unmittelbar daran angrenzend gestrichen wurden, verbleibt noch in Goch, im Ortsteil Nierswalde, und in Kleve, im Ortsteil Reichswalde, jeweils ein Windenergiebereich unmittelbar am Rand des Reichswaldes.</p> <p>Das dritte Beteiligungsverfahren ermächtigt grundsätzlich nur zu Stellungnahmen und Anregungen zu Änderungen gegenüber der Planfassung aus der zweiten Beteiligung. Obwohl der Windenergiebereich in Goch-Nierswalde unverändert gegenüber der vorherigen Planfassung geblieben ist, sieht es die</p>		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

<p>V-1114-2017-09-29 Stadt Goch Dokument 353030/2017</p>	<p>Hinweise: → Anlage 1 Stellungnahme des Kreises Kleve hier nicht erneut aufgeführt – siehe V-1110-2017-10-04</p>	
<p>Stadt Goch aufgrund der avisierten Änderungen der Rechtslage als geboten an, trotzdem noch einmal zu dieser Ausweisung Stellung zu nehmen.</p> <p>Im Juni 2017 haben die CDU und FDP in NRW einen Koalitionsvertrag geschlossen, der verschiedene neue Ziele zur Windkraft enthält. Der Vertrag sieht unter dem Kapitel ‚Windenergie‘ (S. 41) vor, dass künftig Neuanlagen einen Abstand von 1.500 Metern zu Wohngebieten einhalten müssen. Darüber hinaus soll die Verpflichtung im Landesentwicklungsplan zur Ausweisung von Windvorrangzonen ebenso wie die Privilegierung der Windenergieerzeugung im Wald aufgehoben werden.</p> <p>Dieser Koalitionsvertrag mündete jetzt in einen entsprechenden Antrag der Fraktionen von CDU und FDP im Landtag NRW (Landtags-Drucksache 17/526 vom 05.09.2017), diese Ziele auch in geltendes Recht umzusetzen.</p> <p>Obwohl der erforderliche parlamentarische Prozess noch nicht abgeschlossen ist, hält die Stadt Goch es für geboten, diese Entwicklung bereits jetzt zu berücksichtigen, da es doch wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit entsprechende Rechtsvorschriften vorliegen.</p> <p>In den Unterlagen zum dritten Beteiligungsverfahren ist bei den Windenergiedarstellungen (Unterlage 06 09) auch eine „Einleitung (ergänzende Begründung)“ zu den Änderungen der Windenergiebereiche im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016 enthalten. Hierin hat die Regionalplanungsbehörde bereits selbst auf die Inhalte des Koalitionsvertrages hingewiesen.</p> <p>Wie aus der beigefügten Karte (Anlage II), auf der um den geplanten Windenergiebereich Goch-Nierswalde eine Linie im Abstand von 1.500 Metern gezogen wurde, ersichtlich ist, würden die dort möglichen Windenergieanlagen den geforderten Abstand von 1.500 Metern zu großen Teilen der in Goch-Kessel bestehenden Wohngebiete unterschreiten (gelb unterlegte Fläche).</p> <p>Darüber hinaus wurde um die vorhandene Bebauung im Umfeld des geplanten Windenergiebereichs ein Radius von 600 m gezogen, der dem dreifachen der derzeit in Rede stehenden Windenergieanlagen-Höhe von 200 Metern entspricht. Dies wäre der Abstand, den die Anlagen regelmäßig einhalten müssten, damit gegenüber der Wohnbebauung keine optisch bedrängende Wirkung ausgeht. Außerdem wurde um einen Eckpunkt des Wohngebietes in Goch-Kessel der bereits angesprochene Radius von 1.500 Metern gezogen.</p> <p>Unter Berücksichtigung dieser Radien bzw. Abstände verringert sich der nutzbare Bereich für die</p>		

	V-1114-2017-09-29 Stadt Goch Dokument 353030/2017	Hinweise: → Anlage 1 Stellungnahme des Kreises Kleve hier nicht erneut aufgeführt – siehe V-1110-2017-10-04	
	<p>Windenergie erheblich.</p> <p>Auch wenn die Vorgaben noch nicht rechtsverbindlich (1.500 Meter-Abstand) bzw. einer Einzelfallprüfung unterworfen (600 Meter-Abstand) sind, führt dieser zukünftige Konflikt zusammen mit den bereits in den ersten beiden Beteiligungsverfahren vorgebrachten Argumenten dazu, dass auf die Ausweisung des Windenergiebereiches in Goch-Nierswalde aus sachlichen Gründen verzichtet werden sollte.</p> <p>Diese Forderung wird daher nochmals bekräftigt.</p>		
06	<p>b) <u>Abgrabungen:</u></p> <p>Obwohl weder in der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans Düsseldorf noch in der Beikarte 5C (Rohstoffe — Reservegebiete für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze) Änderungen gegenüber dem zweiten Beteiligungsverfahren vorgenommen wurden, ist den Unterlagen für die 3. Beteiligung ein „Anhang zu den Änderungen der textlichen Darstellung (Ä3BT-Kapitel 5.4.1 Erl. 27)“ beigefügt (U6 02 DIN A3 beidseitig — Anhang in A3 zu Änderungen und Begründungen Textteil).</p> <p>Die Stadt Goch widerspricht der Ausweisung weiterer (Sondierungs-)Flächen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze über den bisher im GEP99 ausgewiesenen Umfang.</p>	<p>Kap. 8.2.PZ2eb-Allgemein</p> <p>Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p>	
07	<p>Dieser Stellungnahme sind folgende Anlagen beigefügt:</p> <p>I. Stellungnahme des Kreises Kleve zum RPD-E in der Fassung des Beschlusses vom Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung</p> <p>II. Zeichnerische Darstellung des 1.500 Meter-Radius um den Windenergiebereich Goch-Nierswalde und des 600 Meter-Radius um die vorhandene Wohnbebauung im Umfeld des Windenergiebereiches Goch-Nierswalde.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	
08	<p>Anlage 1 3. Beteiligung zum RPD</p> <p>Stellungnahme des Kreises Kleve zu den Änderungen gemäß Regionalratsbeschluss vom 06.07.2017 (3.Beteiligung):</p>	<p>Zu den Ausführungen zur Stellungnahme Kreis Kleve siehe V-1110-2017-10-04</p>	

	V-1114-2017-09-29 Stadt Goch Dokument 353030/2017	Hinweise: → Anlage 1 Stellungnahme des Kreises Kleve hier nicht erneut aufgeführt – siehe V-1110-2017-10-04	
	- Entwurf – (...)		
09	Anlage II Stellungnahme Regionalplan Düsseldorf Windenergie - Nierswalde 		Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein
	V-1114-2017-10-13 Stadt Goch Dokument 369444/2017	Hinweise: →	
01	Erarbeitsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) Förmliche Beteiligung gem. §§ 13 LPIG, 33 PPIG DVO, 10 ROG		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	V-1114-2017-10-13 Stadt Goch Dokument 369444/2017	Hinweise: →	
	<p>Az.: 32.01.0101-08 Beteilig.-124</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 29.09.2017 hatte ich Ihnen die durch den Bau- und Planungsausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Stellungnahme der Stadt Goch zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf – künftig: Regionalplan Düsseldorf – übersandt.</p> <p>Die Übersendung der Stellungnahme dient der Fristwahrung und erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat.</p> <p>Der Rat der Stadt Goch hat nun in seiner Sitzung vom 10.10.2017 die Ihnen bereits vorliegende Stellungnahme der Stadt Goch nebst Anlage beschlossen.</p>		